

2/0443/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 14.12.2023	<i>Bearbeitung:</i> Rebekka Hesse <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Bäckerei A.Schwabe aus Schönberg verzichtet auf die Erstattung der Rechnung vom 07.02.2023 und möchte den Betrag in Höhe von 507,49€ gern an die Gemeinde spenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spende, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04.02.2020 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 bis 1.000 Euro zu treffen.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit hat der Bürgermeister, nach § 38 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V, bereits eine Eilentscheidung getroffen.

Diese ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Selmsdorf genehmigt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.12.2023

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	RG. Schwabe (öffentlich)
2	Spende A.Schwabe(1) (öffentlich)

Bäckerei A.Schwabe | Lübecker Str. 7 | 23923 Schönberg

Gemeinde Selmsdorf
Der Bürgermeister
Lübecker Straße 35

23923 Selmsdorf

Telefon
038828/21269

Datum
19.10.2023

Erinnerung an die Abgabe einer Spendenbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Durchsicht der Unterlagen, hat unsere Buchhaltung festgestellt, dass für folgende alte Rechnung noch die Spendenbescheinigung fehlt:

RE 25423 07.02.23 507,49 €

Sie erhielten damals 350 Berliner mit Guß von uns.

Wir bitten um Prüfung und sofortiger Zusendung einer Spendenquittung oder alternativ um sofortigen Ausgleich der Differenz bis spätestens

zum 25.10.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Nilius
Bäckerei Schwabe

Gemeinde Selmsdorf
Der Bürgermeister
Lübecker Straße 35
23923 Selmsdorf

Rechnung

Lieferzeitraum
04.02.2023 - 04.02.2023

Nummer Kd.Nr. Datum
25423 999 07.02.2023

ArtNr	Artikelbezeichnung	Menge	St.Preis	MW%	Endpreis
2001	Berliner Guß	350	1,36	7,0%	474,29 EUR

Netto-1: 474,29 EUR
MwSt-1 : 7,0% 33,20 EUR

Nettowert: 474,29 EUR
+ MwSt : 33,20 EUR

Netto-2: 0,00 EUR
MwSt-2 : 19,0% 0,00 EUR

Endbetrag: 507,49 EUR

Vielen Dank für Ihren Einkauf!

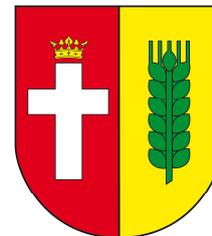
Wir bitten um Zusendung einer Spendenbescheinigung!
Vielen Dank

X aufordern!

GEMEINDE SELMSDORF

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Grevesmühlener Straße 17b
23942 Dassow
Auskunft erteilt: Frau Hesse
Durchwahl: 038828/330-1216
E-Mail: r.hesse@schoenberger-land.de
Datum: 12.12.2023

Eilentscheidung über die Annahme einer Spende

Betrag: **507,49 Euro**

Spender: **Bäckerei A.Schwabe**
Lübecker Str. 7, 23923 Schönberg

Empfänger: **Gemeinde Selmsdorf**

Spendenzweck: **Verzicht auf Erstattung der Rechnung v. 07.02.2023**

Gemäß § 38 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht von der Gemeindevertretung oder dem Hauptausschuss wahrgenommen werden.

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04.02.2020 trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für Beträge von 100 EUR bis 1.000 EUR.

In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet der Bürgermeister anstelle des Hauptausschusses lt. § 38 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit fällt die aufgeführte Spende somit in den Entscheidungsbereich des Bürgermeisters.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu genehmigen.

Die Spende wird angenommen: ja
 nein

Selmsdorf, 12.12.2023
Ort, Datum

Marcus Kreft
Marcus Kreft